

EG-SICHERHEITSDATENBLATT SCHWEFELHEXAFLUORID, unter Druck verflüssigt

Datum:

Seite: 1/4

1 STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktname	Schwefelhexafluorid
Chemische Formel	SF₆
Hersteller/Lieferant	

2 PRODUKTBEZEICHNUNG

Stoff/Zubereitung	SCHWEFELHEXAFLUORID unter Druck verflüssigt
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen	Schwefelhexafluorid ist ungiftig, nicht brennbar und chemisch sehr reaktionsträge.
CAS-Nr.	2551-62-4
EG-Nr./EINECS-Nr.	219-854-2

3 MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise	Das Gas verdrängt in geschlossenen Räumen die Luft - ERSTICKUNGSGEFAHR Schwefelhexafluorid ist schwerer als Luft, Dichteverhältnis 5,04:1.
Warnhinweise	Hohe Konzentration können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewußtseins sein. Die Betroffenen bemerken das Ersticken nicht.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen	Die Personen sind unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in die frische Luft zu bringen. Warm und ruhig zu halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.
Verschlucken	Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Spezielle Risiken	Behälter steht unter Druck. Daher kann die Einwirkung von Feuer das Bersten/Explodieren des Behälters verursachen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Keine
Geeignete Löschmittel	Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.
Spezielle Verfahren	Wenn möglich, Gasaustritt stoppen. Behälter entfernen oder mit Wasser aus geschützter Position kühlen.
Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr	In geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemgerät benutzen

EG-SICHERHEITSDATENBLATT
SCHWEFELHEXAFLUORID, unter Druck verflüssigt

Datum:

Seite: 4/4

15 VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach ChemG:

- Symbol	keine
R-Sätze	keine
S-Sätze	keine

Kennzeichnung der Gasflaschen:

- Symbol	Gefahrzettel Nr. 2
----------	--------------------

Hinweise auf besondere Gefahren

keine

Weitere Vorschriften

Kesselgesetz-BGBl Nr. 211/1992
 Versandbehälter-VO BGBl Nr. 368/1996 i.g.F.
 ADR-Übereinkommen BGBl Nr. 522/1976 i.g.F.
 Chemikaliengesetz 1996 (ChemG 1996) BGBl Nr. I 53/1997 und zugehörige
 Verordnungen
 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) BGBl Nr. 450/1994 i.g.F. und
 zugehörige Verordnungen

16 SONSTIGE ANGABEN

Bei der Verwendung dieses Gases ist sicherzustellen, daß die Mitarbeiter im
 Umgang mit diesem Gas, dem Behälter sowie der gastechnischen
 Ausrüstung vertraut sind.

Auf das Risiko des Erstickens bei nicht sachgemäßer Verwendung wird
 ausdrücklich hingewiesen

*Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf
 den heutigen Stand der Kenntnisse.*